



Info 1

Die Hamburger Koordinationsstelle und Wohn-Pflege-Gemeinschaften

In diesem **Info 1** erhalten Sie Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Wer ist und was macht die Hamburger Koordinationsstelle?**
- 2. Was sind Wohn-Pflege-Gemeinschaften und welche Formen gibt es in Hamburg?**
- 3. Welche weiteren innovativen Wohn- und Versorgungsangebote gibt es oder sind in Planung?**

1. Wer ist und was macht die Hamburger Koordinationsstelle

Die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften besteht seit 2006 in Trägerschaft der STATTBAU HAMBURG GmbH; sie wird durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.

Als zentrale Anlaufstelle ist es unsere Aufgabe, ältere Menschen, An- und Zugehörige, Betreuer*innen, Vereine und Institutionen, aber auch Pflegedienste und die Wohnungswirtschaft über alternative Wohn- und Betreuungsformen für pflegebedürftige Menschen zu informieren.

Wir sind für Sie da, wenn Sie Informationen, Beratung und Kontakte zu Wohn-Pflege-Formen benötigen und unterstützen Sie bei der Suche nach einem Angebot.

Wir beraten und begleiten Initiatoren bei der Gründung, Umsetzung und Praxisgestaltung von Wohn-Pflege-Angeboten.

Unser Ziel ist, die Zahl, Vielfalt und regionale Ausgewogenheit kleinräumiger Wohn-Pflege-Angebote zu stärken und sie in den Stadtteilen und neuen Quartieren zu verankern:

Wir werden dabei von Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen unterstützt, die unseren Beratungsservice als Netzwerker*innen ergänzen. Als Beratungs-, Informations- und Servicestelle kooperieren wir mit den Hamburger Pflegestützpunkten, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen.

Unser Serviceangebot entnehmen Sie bitte unserem Flyer. Den Flyer finden Sie auf der Startseite der Koordinationsstelle unter <https://koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg/>

Das Team der Koordinationsstelle:

Ulrike Petersen

(Dipl. Politologin/Dipl. Gerontologin) und

Mascha Stubenvoll

(Dipl. Ing. Stadtplanung)

Sprechen Sie uns an, wenn Sie

- eine freie Wohneinheit in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft suchen,
- Informationen, Beratung und Kontakte zu Wohn-Pflege-Formen benötigen,
- für sich selbst oder als Angehöriger für Ihr Familienmitglied informieren möchten,
- als Wohnungsunternehmen oder Träger einer Wohneinrichtung darüber nachdenken, neue Wohn-Pflege-Formen in Ihr Angebot zu integrieren oder
- sich als Pflegedienst für diese neue Betreuungsform interessieren.

2. Was sind Wohn-Pflege-Gemeinschaften und welche Formen gibt es in Hamburg?

Wenn es zu Hause nicht mehr geht

Die Wohn- und Lebensqualität wird maßgeblich von sozialen Kontakten, Geborgenheit, Aktivitäten und je nach Bedarf von Betreuung und Pflege bestimmt. Sich Zuhause wohlfühlen, Nachbarn treffen, in der Nähe einkaufen gehen, mit anderen etwas unternehmen und unterwegs sein können... auch das ist Teil unserer Lebensqualität. Dies gilt für alle, nicht nur für ältere Menschen. Wer jedoch auf Betreuung und Pflege angewiesen ist, wie Menschen mit Demenz oder körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, für den gilt dies besonders.

Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden nach wie vor von Angehörigen oder ambulanten Pflegediensten zu Hause betreut. Bis es nicht mehr geht und die Entscheidung ansteht: Was tun?

Gerade dann sind alle Angebote von besonderem Interesse, die die Alltagskontinuität des pflegebedürftigen Menschen sichern, seine Bedürfnisse und Gewohnheiten und seine Lebensgeschichte berücksichtigen: Selbstbestimmung über das eigene Leben, soziale Teilhabe und eine individuelle Betreuung: Das bieten Wohn-Pflege-Gemeinschaften, wenn es zu Hause nicht mehr geht.

Alt werden in Gemeinschaft

In einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft lebt eine überschaubare Gruppe im vertrauten Stadtteil in einer familiären und wohnlichen Atmosphäre zusammen.

Ihr Wohnbereich besteht aus privatem Wohnraum und gemeinschaftlich genutzten Flächen. Der Alltag findet in Wohnküche und Wohnzimmer statt.

Damit sich alle in der Wohnung ungehindert bewegen können, ist Barrierefreiheit eine Grundanforderung.

Der Grundriss bietet ausreichend Raum für Bewegung und Rückzug sowie Sicherheit. Die vertraute Atmosphäre wird durch die Ausstattung mit dem eigenen Mobiliar gewährleistet.

Individuell betreut und geborgen

In Wohn-Pflege-Gemeinschaften leben Menschen, die aus körperlichen oder psychischen Gründen auf Begleitung, Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Je nach Bedarf werden sie von Alltagsbegleitern und Pflegekräften bis zu 24-Stunden betreut. Sie organisieren den gemeinsamen Haushalt und beziehen die WG-Mitglieder soweit wie möglich in die Tätigkeiten ein. Dazu gehören: Gemeinsames Einkaufen, Kochen, Spaziergänge oder andere Freizeitaktivitäten. Je nach Wunsch und Möglichkeiten können sich die Wohn-gemeinschaftsmitglieder beteiligen oder in ihre Privatsphäre zurückziehen.

Tagesgestaltung und Betreuungskonzept orientieren sich am Alltagsgeschehen und den Gewohnheiten der Menschen, die dort leben.

Durch die Überschaubarkeit der Wohn-Pflege-Gemeinschaft und ein festes Pflegeteam werden gute Voraussetzungen geschaffen für

- eine wohnliche und familienähnliche Versorgungsform
- eine bedürfnisgerechte Betreuung und Pflege für Menschen mit und ohne Demenz bzw. kognitive Einschränkungen
- eine Entlastung pflegender Angehöriger
- die Option im angestammten Quartier bleiben zu können.

Wir informieren Sie über **Wohn-Pflege-Gemeinschaften**. Rufen Sie uns an!

Rechtliche Unterscheidung

Wohn-Pflege-Gemeinschaften werden von der Stadt Hamburg gefördert und im Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG) definiert.

In der Praxis handelt sich bislang dabei vor allem entweder um eine ambulant betreute Wohngemeinschaft (WG) oder eine Wohn-einrichtung mit ambulantem oder stationärem Konzept (WEa) oder (WEs).

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT (WG)

Gemeinsamer Haushalt – Gemeinsame Entscheidungen

In einer WG leben mindestens drei auf Betreuung und Pflege angewiesene Menschen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen.

Sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen beauftragen einen Pflege- und Betreuungsdienst und vereinbaren schriftlich, wie sie ihre Interessen gegenüber Dritten vertreten.

Sie bilden eine Auftraggebergemeinschaft und üben gemeinschaftlich das Hausrecht aus, entscheiden über Art und Umfang und auch über den Wechsel des Pflegedienstes. Unabhängig von dem individuellen Dienstleistungsvertrag schließt jedes WG-Mitglied einen Mietvertrag über seinen privaten Wohnraum zuzüglich anteiliger Gemeinschaftsflächen ab, § 2 (3) HmbWBG.

Im Gesetz werden auch **WOHNASSISTENZGEMEINSCHAFTEN §2 (3a) HmbWBG** aufgeführt.

Auf diese so genannten betreibergestützten Wohnformen wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, da sie bislang nicht im Arbeitsfeld der Koordinationsstelle vertreten sind.

WOHNEINRICHTUNG MIT AMBULANTEM ODER STATIONÄREM KONZEPT (WEa) ODER (WEs)

Wohnen, Betreuung und Pflege vertraglich gekoppelt

In einer Wohneinrichtung überlässt ein Betreiber Wohnraum und hält weitergehende Betreuungsleistungen wie zum Beispiel Pflege, pädagogische Betreuung oder eine hauswirtschaftliche Versorgung vor.

In der Regel leben jeweils bis zu zwölf Personen in einer Wohneinheit mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen zusammen.

Neben einem individuellen Mitspracherecht wird die Mitwirkung nach HmbWBG in Wohneinrichtungen in der Regel in Form eines Wohnbeirats sichergestellt (WE: § 13 HmbWBG).

Wichtige Hinweise

Staatliche Aufsicht

Die **Wohn-Pflege-Aufsichten** beraten zu Wohn- und Versorgungsformen und prüfen deren rechtlichen Status auf der Grundlage des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes.

www.hamburg.de/wohn-pflege-aufsicht

Kosten

Die Kosten in einer WG setzen sich aus Miete, Lebensunterhalt, Verpflegung, Pflege- und Betreuungskosten zusammen.

Information zu dem Kostenrahmen in ambulant betreuten WGs finden Sie in dem Infopapier Nr. 7.

Kontakt Daten zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Auf unserer Internetseite finden Sie – nach Bezirken geordnet – die Übersicht der Hamburger Wohngemeinschaften und Wohneinrichtungen mit den jeweiligen Kontaktdaten.

www.koordination-wohn-pflege-gemeinschaften.hamburg

Freiwilliges Engagement für WGs

Die Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. schult und vermittelt Freiwillige als WG-Begleiter*innen und Wohn-Pat*innen.

WG Begleiter*innen unterstützen beim Aufbau neuer WGs und der Selbstorganisation in bestehenden WGs.

Wohn-Pat*innen unterstützen alleinstehende Menschen in WGs.

Mehr zu diesem Angebot erfahren Sie bei BIQ - einem Gemeinschaftsprojekt von STATTAU HAMBURG und der Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. unter:

www.biq.hamburg

3. Welche weiteren innovativen Wohn- und Versorgungsangebote gibt es oder sind in Planung?

Hausgemeinschaften

Nachdem in Hamburg seit 2003 zahlreiche Wohngemeinschaften entstanden sind, entwickelt sich seit kurzem eine weitere Wohn- und Versorgungsform – die Hausgemeinschaft (HG).

Hausgemeinschaften bieten Mieter*innen eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensform. Sie leben in separaten barrierefreien Wohnungen, schließen sich im Falle eines Pflege- oder Betreuungsbedarfs zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung und gemeinsamen Betreuung zusammen und beauftragen einen ambulanten Dienst. Das heißt, dass man auch mit zunehmendem Pflegebedarf weiter wohnen kann. In einem Gemeinschaftsraum können die MieterInnen (später auch mit Hilfe des Pflegedienstes) gemeinschaftlich kochen oder Freizeit verbringen.

Die Koordinationsstelle ist an unterschiedlichen Standorten – so zum Beispiel in Barmbek - an der Umsetzung beteiligt, so dass Hausgemeinschaften das Angebotspektrum in Zukunft erweitern werden.

Wenn Sie sich für eine **Hausgemeinschaft** oder eine **Pflegewohnung auf Zeit** interessieren, treten Sie gern mit uns in Kontakt. Auf Website finden Sie weitere Informationen und konkrete Projekte unter der Rubrik „**Andere Wohn- Pflege-Formen (AF)**“.

2019 sind im Rahmen quartiersorientierter Neubauvorhaben die ersten Pflegewohnungen auf Zeit in Hamburg entstanden, zum Beispiel in Eimsbüttel und in Barmbek. Eine weitere befindet sich in St. Georg im Bau, eine in Planung.

Es handelt sich um separate barrierefreie Wohnungen, die - bei freier Wahl ambulanter Dienstleistungen - für maximal drei Monate gegen Nutzungsgebühr überlassen werden. Diese **temporären** Angebote richten sich vorrangig an Personen mit Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend ihre angestammte Wohnung nicht nutzen können.

Wichtige Gründe sind: Die angestammte Wohnung muss umgestaltet werden, aufgrund von Gesundheitsverschlechterung wird eine andere Versorgungsform gesucht oder pflegende Angehörige benötigen vorübergehend Entlastung.

Infoblätter Wohn-Pflege-Gemeinschaften

- Info 1:** Die Hamburger Koordinationsstelle und Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Info 2:** Bestehende Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Liste
- Info 3:** Pflegedienste tätig in Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Liste
- Info 4:** Architekturbüros - Übersicht
- Info 5:** Bau und Ausstattung - Anforderungen
- Info 6:** Pflege und Betreuung - Anforderungen
- Info 7:** Kostenrahmen für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Info 8:** Zusammenarbeit Angehörige und Pflegedienste - Empfehlungen
- Info 9:** Nachvermietung
- Info 10:** Hinweise für Bevollmächtigte und rechtliche Betreuer
- Info 11:** Hygienische Maßnahmen

Stand 1/2022